



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 40/2010

515.00

Auftrag der GPK betreffend

Schnittstellen zwischen Finanz- und Liegenschaftenverwaltung und Hochbauamt

Antrag

Der Auftrag sei als erledigt abzuschreiben.

Begründung

1. Antrag der GPK

Die GPK hat in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2009 folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat hat die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen der Finanz- und Liegenschaftenverwaltung und dem Hochbauamt bis zum 30. September 2010 schriftlich zu definieren.“

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2010 wurde der Antrag der GPK einstimmig angenommen. Gemäss Art. 12 Abs. 2 GPK-Verordnung (RB 123) sind Anträge der GPK wie Aufträge i.S.v. Art. 57 Geschäftsordnung des Gemeinderates zu behandeln.

2. Schnittstellen

Zwischen der Finanz- und Liegenschaftenverwaltung und dem Hochbauamt bestehen sehr enge Beziehungen, da das Hochbauamt einen grossen Teil seiner Aufträge für Unterhalt, Instandstellung oder Neubau der städtischen Bauten über die Liegenschaftenverwaltung erhält. Budgetiert und abgerechnet wird über Konti, die in der Budgetverantwortung der Finanz- und Liegenschaftenverwaltung liegen. Diese Zusammenarbeit erfordert ein hohes Mass an zielgerichteter und effizienter Koordination.



2.1 Konto 1340.3140.000 „Baulicher Unterhalt“

Die Liegenschaftenverwaltung budgetiert diese Position zusammen mit der Abteilung Hochbau. Alle baulich notwendigen Massnahmen werden aufgelistet und priorisiert. Die Massnahmen betreffen sowohl Liegenschaften des Verwaltungs- als auch des Finanzvermögens; beide Kategorien werden über dasselbe Konto abgewickelt. Die Budgetverantwortung für dieses Konto liegt bei der Finanz- und Liegenschaftenverwaltung, doch werden in aller Regel Departementsverfügungen oder Anträge an den Stadtrat durch das Hochbauamt erarbeitet.

Die Zusammenarbeit zwischen Finanz- und Liegenschaftenverwaltung und Hochbauamt ist wie folgt geregelt:

Jeweils im Juli/August finden für das Konto 1340.3140.000 „Baulicher Unterhalt“ gemeinsame Budgetbesprechungen statt. Dabei wird festgehalten, bei welchen Projekten vor Baubeginn eine Information an die Finanz- und Liegenschaftenverwaltung erfolgen muss. Die unter der Position „Allgemeiner Unterhalt“ abzurechnenden, meist kurzfristigen und deshalb unter starkem Zeitdruck stehenden kleineren Unterhaltsaufträge werden durch das Hochbauamt direkt vergeben. Dabei ist das Budget einzuhalten.

Verfügungen und Anträge, die einen Nachtragskredit zum Voranschlag erfordern, erfolgen in Absprache zwischen Hochbauamt und Finanz- und Liegenschaftenverwaltung.

2.2 Facility Management

Seit mehreren Jahren steht die Beschaffung eines IT-gestützten Tools für das Facility Management (CAFM) zur Diskussion. Aus Kostengründen wurde die Evaluation eines geeigneten Systems jedoch immer wieder zurückgestellt. Mit einem CAFM könnte der städtische Liegenschaftenbestand in seinem Allgemeinzustand erfasst und daraus langfristig der Unterhalts-, Instandstellungs- oder Neubaubedarf festgestellt und geplant werden. Deshalb wird die Wiederaufnahme des Evaluationsverfahrens im Budget 2012 vorgesehen.

2.3 Koordination bei Anfragen zu städtischen Liegenschaften und Bauland

Externe Anfragen zu städtischen Liegenschaften und Bauland erfolgen in den meisten Fällen an die Vorsteher der Departemente 1 oder 3 sowie über die Dienststellen Hochbauamt und Finanz- und Liegenschaftenverwaltung.

Alle zwei Wochen findet eine Koordinationssitzung zwischen den beiden Dienststellen statt, die zum gegenseitigen Informationsaustausch über Planungen und Anfragen zu Liegen-



schaften dient und an welcher anstehende Probleme diskutiert sowie Lösungen erarbeitet werden.

Im Departement 3 wurden zur grundsätzlichen Diskussion der Stadtentwicklung die periodisch stattfindenden Stadtgespräche geschaffen (ca. vier Mal pro Jahr). Bei dieser Gelegenheit werden die aktuellen und zukünftigen „Baustellen“ der Stadtplanung und -entwicklung erläutert, besprochen und das grundsätzliche Vorgehen definiert. An den strategischen Gesprächen unter der Federführung des Hochbauamts und namentlich des Stadtentwicklers nehmen die jeweils betroffenen Dienststellenleiter und weitere städtische Fachleute teil. Der Einbezug der Finanz- und Liegenschaftenverwaltung hat sich dabei bewährt.

Um die Koordination zu verbessern, werden in Analogie zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) die aus städtischer Sicht in den kommenden vier Jahren zu beplanenden Räume (Bauland und Immobilien im Eigentum der Stadt) bestimmt und den übergeordneten Zielen des Stadtrates entsprechend priorisiert. Diese Planung ist rollend und dient der Festlegung der departementsinternen Jahresziele, welche ähnlich dem Voranschlag jeweils jährlich auf der Basis des Vierjahresplans festgelegt werden. Dies ermöglicht eine Ressourcenplanung, welche auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadtrechnung (Voranschlag) abgestimmt ist.

Um den Informationsstand möglichst aktuell zu halten, werden halbjährlich die Ressourcenplanung Bauland und Immobilien in einer Besprechung überprüft und gegebenenfalls neue Prioritäten gesetzt. Die Sitzungen werden in folgender Zusammensetzung stattfinden: Departementsvorsteher 1 und 3 sowie die beiden Dienststellenleiter. Drängt sich an diesen Sitzungen aufgrund neuer Erkenntnisse eine andere Prioritätensetzung auf, können die Jahresziele neu angesetzt und im Vierjahresplan angepasst werden.

Mit der Festlegung dieses Vorgehens erachtet der Stadtrat das Anliegen der GPK als erfüllt. Er bittet Sie deshalb, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.



Chur, 11. Oktober 2010

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder